Amtsblatt der Stadt Lich

Das Amtsblatt der Stadt Lich wird herausgegeben vom Magistrat der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich und erscheint wöchentlich. Es wird jeden Donnerstag an alle Licher Haushalte kostenlos verteilt. Es enthält die amtlichen Bekanntmachungen, Anzeigen und Stellenausschreibungen der Stadt Lich. Stadt Lich: Tel.-Nr. 06404/806-0, Fax-Nr. 06404/806-224, Internet: www.lich.de



32. Jahrgang Nr. 7 15. Februar 2024

Aus dem Inhalt ...

- Einladung zur Informationsveranstaltung Radwege- und Fußgängerkonzept
- Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Lich - Birklar
- 7. Sitzung des Ausländerbeirats
- 9. Sitzung des Ortsbeirats Langsdorf
- Ankündigung Straßenendausbau der Straße »Carl-Benz-Ring« in Lich
- Repair-Café am 20. Februar 2024
- Neues Mitalied im Ausländerbeirat der Stadt Lich
- Erneuerung der Ortsdurchfahrt Muschenheim
- Stadtverwaltung Lich erinnert an Fälligkeitstermin für Steuern und Gebühren
- Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lich
- Kuhle Seiten: Jugendsammelwoche 2024: Es werden noch Jugendgruppen gesucht!
- Ankündigung von Vermessungs- und Kartierungsarbeiten sowie Örtsbesichtigungen und Dokumentation für die Trassenplanung

Einladung zur Informationsveranstaltung Radwege- und Fußgängerkonzept

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Radwege- und Fußgängerkonzept der Kernstadt Lich laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich ein zur

Informationsveranstaltung Radwege- und Fußgängerkonzept

am Donnerstag, den 15.02.2024 um 18.00 Uhr, Bürgerhaus Lich, Gießener Straße 26, 35423 Lich

Das Planungsbüro wird das Konzept und die erarbeiteten Maßnahmen vorstellen. Im Anschluss an die Informationsveranstaltung besteht die Möglichkeit zum inhaltlichen Austausch. Zudem finden Sie begleitend dazu einen »Info-Markt«, bei dem Sie sich die einzelnen Maßnahmen detailliert anschauen und auch gerne bewerten können.

Magistrat der Stadt Lich

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Lich - Birklar

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Lich -Birklar gemäß § 17 der Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lich findet am Samstag, den 24. Februar 2024, 19.30 Uhr, in der Räumen der Freiwilligen Feuerwehr in Birklar statt, zu der hiermit alle Angehörigen der Einsatzabteilung, der Jugendfeuerwehr, der Alters- und Ehrenabteilung sowie alle passiven und Ehrenmitglieder eingeladen werden.

Tagesordnung:

- 1.1. Eröffnung und Begrüßung
 1.2. Totenehrung
 2.1. Bericht des Wehrführers

- 2.2. Bericht der Jugendfeuerwehrwartes
- 2.3. Bericht der Minifeuerwehr
- 2.4. Verschiedenes

7. Sitzung des Ausländerbeirats

Am Montag, den 19.02.2024 um 19.00 Uhr findet im Stadtverordnetensitzungssaal des Rathauses, Unterstadt 1, 35423 Lich die 7. Sitzung des Ausländerbeirats mit nachstehender Tagesordnung statt, zu der hiermit auch die Bevölkerung eingeladen wird.

Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung vom 20.11.2023
- Bericht über die Kundgebung am 04.02.2024 in Lich Diskussion: Wie kann es weitergehen?
- Vorstellung der Migration- und Integrationberatung der Stadt Lich Meredith Wicklund
- Verabschiedung des Mitglieds Françoise Hönle Vorstellung des Nachrückers Diyar Karasu
- Verschiedenes

gez. Yahya Akhgar, Vorsitzender des Ausländerbeirates

9. Sitzung des Ortsbeirats Langsdorf

Am Dienstag, den 20.02.2024 um 20.00 Uhr findet im Rathaussaal des Alten Rathauses Langsdorf, Oberstr. 31, 35423 Lich die 9. Sitzung des Ortsbeirats Langsdorf mit nachstehender Tagesordnung statt, zu der hiermit auch die Bevölkerung eingeladen wird.

- Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung vom 20.11.2023
- Einführung eines neuen Mitgliedes in den Ortsbeirat Langsdorf Neuwahl der Schriftführerin/des Schriftführers
- Pflege von öffentlichen Plätzen und Grabenpflege in der Ortslage
- Kontrollblatt Stadt Lich offene Posten und Informationen zum neuen Konzept
- Mitteilungen und Anfragen

gez. Ilka Gütlich, Ortsvorsteherin

Ankündigung Straßenendausbau der Straße »Carl-Benz-Ring« in Lich

Die Bauarbeiten für den Straßenendausbau des Industriegebietes »Carl-Benz-Ring« werden Anfang März beginnen und voraussichtlich bis zum Jahresende andauern.

Die Arbeiten beginnen mit Reparaturarbeiten am Kanal, worauf dann der Straßenendausbau folgt. Die Arbeiten werden in mehrere Bauabschnitte erfolgen und beginnen zwischen Aldi und Edeka.

Während der Bauzeit ist die Straße nur eingeschränkt befahrbar und in gewissen Bauphasen für den Fahrzeugverkehr komplett gesperrt. Die Bushaltestelle »Entenpfuhl« kann für die Dauer des Bauabschnitts zwischen Aldi und Edeka nicht angedient werden. Die Bürger werden gebeten auf die Bushaltestellen »Platanenring« in der »Hungener Straße« auszuweichen. Wir verweisen hier auf die Aushänge der Verkehrsgesellschaft Oberhessen an der Bushaltestelle, sowie deren Bekanntmachungen.

Um einen zügigen Bauablauf zu gewährleisten, bitten wir für die ausführenden Arbeiten um Ihr Verständnis.

Magistrat der Stadt Lich

Repair-Café am 20. Februar 2024

Die Seniorenbeiräte Lich und Pohlheim laden alle Seniorinnen und Senioren herzlich zu dem nächsten Treffen des Repair-Cafés am Dienstag, dem 20. Februar 2024 von 14.30 bis 17.00 Uhr in den Mehrzweckraum der Lebenshilfe, Grüninger Weg 26 in 35415 Pohlheim ein.

Neues Mitglied im Ausländerbeirat der Stadt Lich

Gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBI. I S. 197), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2021 (GVBI. I S. 871), stelle ich folgendes fest:

Das bisherige Mitglied des Ausländerbeirates der Stadt Lich, Frau Francoise Hönle, hat mit Wirkung zum 15.02.2024 ihr Mandat niedergelegt. Sie scheidet damit zu diesem Zeitpunkt aus diesem Gremium aus.

Der nächste, noch nicht berufene Bewerber mit den meisten Stimmen des Wahlvorschlages

Herr Diyar Karasu, Lessingstraße 7, 35423 Lich

rückt in den Ausländerbeirat der Stadt Lich nach.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte für die Ausländerbeiratswahl der Stadt Lich binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Lich, Herrn Bürgermeister Dr. Julien Neubert, Unterstadt 1, 35423 Lich, einzureichen.

Lich. 15. Februar 2024

gez. Dr. Julien Neubert, Bürgermeister

Stadt Lich/Landkreis Gießen – Erneuerung der Ortsdurchfahrt Muschenheim

hier: Grundhafte Erneuerung der Fahrbahn und Gehweg-/Nebenanlagen entlang der K 165 (Klosterweg), K 166 (Klausenberg) und K 167 (Brückgasse/Hessengasse) in der OD Muschenheim/Stadt Lich

Offenlegung des Entwurfs

Die Stadt Lich und der Landkreis Gießen beabsichtigen die oben genannte Gemeinschaftsbaumaßnahme durchzuführen. Das Baurecht für die Erneuerung der Ortsdurchfahrt sowie der Gehwege und Nebenflächen soll durch die Stadt Lich und den Landkreis Gießen bei Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Marburg durch einen Antrag auf Entfallen von Planfeststellung und Plangenehmigung nach §§ 17 ff. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) erlangt werden

Die Entwurfsunterlagen liegen in der Zeit von Montag, 19.02.2024 bis einschließlich Montag, 04.03.2024 in der Stadtverwaltung Lich, Unterstadt 1, Büro 302 während den Dienststunden, täglich von 8.00 bis 12.00 Uhr (Montag bis Freitag) und dienstags 14.00 bis 16.00 Uhr, sowie donnerstags 14.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Anregungen und Bedenken schriftlich bei der Stadt Lich eingereicht werden.

Magistrat der Stadt Lich

Fachdienst Verbandskasse Gemeindeverwaltungsverband »Städteservice Laubach – Lich«

Stadtverwaltung Lich erinnert an Fälligkeitstermin für Steuern und Gebühren

Am **15. Februar** ist die 1. Abschlagsrate 2024 für Grundsteuer, Gewerbesteuer, Wasser- und Abwasser- sowie Niederschlagswassergebühren fällig.

Am 29. Februar die Nachzahlung der Wasser- und Abwassergebühren aus der Abrechnung 2023.

Bitte beachten Sie, dass keine Grundsteuer B Bescheide für 2024 versendet wurden, hier gelten weiterhin die Beträge aus Vorjahren.

Einé Nachzahlung wie auch ein Guthaben aus der Wasser- und Abwasserabrechnung 2023 sind nicht in dem festgesetzten Abschlagsbetrag enthalten und müssen zusätzlich gezahlt / bzw. in Abzug gebracht werden.

Der Fachdienst Verbandskasse Laubach-Lich erinnert Steuerpflichtige an die rechtzeitige Zahlung und empfiehlt ein Lastschriftverfahren als einfache und bequeme Zahlungsweise für die Zukunft.

Es wird darum gebeten, die Gebühren unter Angabe des aktuellen Buchungszeichens zu entrichten (dieses ist zwingend notwendig, da ansonsten keine Zuordnung erfolgen kann) spätestens bis zur Fälligkeit am 15./29. Februar 2024.

Für Steuerpflichtige, die am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen ist dies eine bequeme Art, fällige Zahlungen nicht zu versäumen. Die Verbandskasse zieht dabei die Fälligkeit einfach vom Konto ein.

Ein SEPA-Lastschriftmandat kann formlos, unter Angabe ihrer IBAN, des Namens der Bank und eigenhändiger Unterschrift, erteilt werden – in schriftlicher Form per Post an die Verbandskasse Laubach-Lich, Friedrichstraße 11, 35321 Laubach oder per Fax unter 06405/921-313 oder als eingescanntes Dokument an:

kasse@service-laubach-lich.de

Vordrucke gibt es ebenfalls unter:

www.lich.de/Rathaus&Politik/Finanzen/Verbandskasse/ Vordrucke zum SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren.

Bei Fragen im Zusammenhang mit Zahlungen bei Steuer- und Gebührenbescheiden bitten wir Sie, sich an die Mitarbeiter/innen des Fachdienstes Verbandskasse zu wenden:

Frau Jasow Telefon: 06405/921-443 Frau Hofmann Telefon: 06405/921-440.

Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Feuerwehren der Stadt Lich

Einsatzabteilung Bettenhausen

Schulungsabend am Donnerstag, 15.02.2024 (19.30 Uhr)

Jugendfeuerwehr Nieder-Bessingen

Übungsabend am Mittwoch, 21.02.2024 (18.00 Uhr)

Einsatzabteilung Birklar

Schulungsabend am Mittwoch, 21.02.2024 (20.00 Uhr)

Jugendfeuerwehr Birklar

Übungsabend am Mittwoch, 21.02.2024 (18.00 Uhr)

Einsatzabteilung Eberstadt

Jahreshauptversammlung am Samstag, 17.02.2024 (20.00 Uhr)

Einsatzabteilung Langsdorf

Schulungsabend am Donnerstag, 22.02.2024 (19.00 Uhr)

Einsatzabteilung Nieder-Bessingen

Schulungsabend am Dienstag, 20.02.2024 (19.00 Uhr)

Der Magistrat der Stadt Lich



Heute erscheint mal wieder die **Kinder- und Jugendseite** mit vielen interessanten und wichtigen Infos für Kids & Jugendliche.

Dates

Jugendsammelwoche 2024: Es werden noch Jugendgruppen gesucht!

Wann? Donnerstag, 14. bis Donnerstag, 28. März 2024
Wo? In der Kernstadt Lich und in den Stadtteilen

Was?

Die Jugendsammelwoche ist eine Sammlung, bei der 50 % der gesammelten Gelder bei der Jugendgruppe verbleiben. Die andere Hälfte wird auf Kreis- bzw. Landesebene aufgeteilt und für die Ju-

gendarbeit eingesetzt.

Wer? Alle Jugendgruppen, Jugendzentren, Jugendver-

bände und Jugendorganisation in der Kernstadt Lich und den Stadtteilen können sich melden und

daran teilnehmen.

Veranstalter? Hessischer Jugendring e.V.

Nähere Informationen über die Durchführung der Jugendsammelwoche gibt es bei der Jugendpflege der Stadt Lich, Tel. 06404/806-232 (vormittags) oder per Mail an KFersing@lich.de.

Der Magistrat der Stadt Lich

ANKÜNDIGUNG VON VERMESSUNGS- UND KAR-TIERUNGSARBEITEN SOWIE ORTSBESICHTIGUN-GEN UND DOKUMENTATION FÜR DIE TRASSEN-PLANUNG

Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Stadt Lich

Rhein-Main-Link

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende umund auszubauen.

Der Rhein-Main-Link ist eins dieser zentralen Netzausbauprojekte, um Deutschland bis 2045 klimaneutral mit Strom zu versorgen. Er bündelt vier Erdkabel-Gleichstromvorhaben und wird zukünftig bis zu acht Gigawatt regenerativ produzierten Strom von Niedersachsen nach Hessen transportieren. Neben der bereits im Gesetz (Bundesbedarfsplangesetz Nr. 82) verankerten Verbindung DC34 vom Netzverknüpfungspunkt (NVP) Suchraum Ovelgönne/Rastede/Westerstede/Wiefelstede zum NVP Bürstadt sieht der zweite Entwurf des Netzentwicklungsplans 2037/2045 die folgenden drei Verbindungen vor: DC35 vom NVP Suchraum Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede zum NVP Marxheim (Taunus) sowie die Offshore-Netzanbindungssysteme NOR-19-2 und NOR-19-3 mit den NVP im Suchraum Ried und in Kriftel. Maßgeblich für den Verlauf des Rhein-Main-Links ist ein sogenannter Präferenzraum, der von der Bundesnetzagentur erstmalig für Erdkabel-Gleichstromvorhaben ermittelt wurde

Für die Trassenplanung und Erstellung der Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren müssen durch Amprion Vorarbeiten ausgeführt werden. Diese Vorarbeiten sind gemäß § 44 Abs. 1 EnWG durchführbar, um eine Planungsgrundlage zu schaffen. Dazu zählen Kartierungsund Vermessungsarbeiten sowie Ortsbesichtigung und Dokumentation.

Kartierungsarbeiten: Für die Erstellung der umweltfachlichen Unterlagen im bevorstehenden Planfeststellungsverfahren sind Bestandserfassungen der Tier- und Pflanzenarten erforderlich. Die Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über relevante Artvorkommen zu erhalten. Da sich die Kartierungsarbeiten am jahreszeitlichen Verlauf der Flora und Fauna orientieren und darüber hinaus der Witterung unterliegen, sind die aufgeführten Arbeiten in der Abfolge variabel.

Folgende Kartierungsarbeiten, die jedoch nicht auf allen Grundstücken erfolgen müssen, werden von der Amprion GmbH bzw. ihren Beauftragten durchgeführt:

Biotoptypenkartierung: Die Biotoptypenkartierung wird durch Begehungen und flächendeckende Inaugenscheinnahme eines potenziellen 800-m-Trassenbandes im Präferenzraum festgestellt.

Brut- und Rastvogelkartierung: Es werden mehrere Tag- und ggf. auch Nachtbegehungen innerhalb von Natura 2000-Gebieten durchgeführt.

Horst- und Höhlenbaumkartierung: Die Sichtkontrolle und Besatzüberprüfung der Horste an einzelnen Bäumen erfolgt durch Begehungen in der laubfreien Zeit in den Wintermonaten und ggf. ergänzend im Sommer innerhalb von Natura 2000-Gebieten.

Fledermauskartierungen: Innerhalb von Natura 2000-Gebieten werden durch Nachtbegehungen in den Sommermonaten Fledermäuse erfasst.

Kartierungen von Haselmaus, Brandmaus, Fischotter, Biber, Wildkatze, Amphibien, Reptilien, Schmetterlingen, Libellen, Käfern: Tagsüber und teilweise nachts werden innerhalb von Natura 2000-Gebieten die verschiedenen Arten erfasst.

Kartierung von Fischen, Rundmäulern, Flusskrebsen und Muscheln: Begehung bzw. Bootsbefahrung von relevanten Gewässern sowohl tagsüber als auch nachts innerhalb von Natura 2000-Gebieten.

Vermessungsarbeiten: Innerhalb des Präferenzraums sind Vermessungsarbeiten, u.a. zum Abgleich von Luftbilddaten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten ist die tatsächlich vorhandene Topographie vor Ort aufzunehmen. Die Arbeiten werden i.d.R. fußläufig mit üblichen tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt. Unter gewissen Voraussetzungen können auch mit Vermessungstechnik ausgestattete Drohnen die Topographie aus der Luft erfassen. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb weniger Tage abgeschlossen.

Ortsbesichtigung und Dokumentation: Ziel ist es, Umweltdaten, Informationen über Kreuzungspunkte sowie die örtlichen Gegebenheiten mit Blick auf geografische und geologische Gesichtspunkte zu ermitteln.

Die Ortsbesichtigungen werden in der Regel durch Kleingruppen von zwei Personen mit üblichen Pkw's durchgeführt. Diese nutzen öffentliche Wege und befahren Wirtschafts- und Privatwege nur dort, wo es unbedingt notwendig ist. Bei der Dokumentation werden keine besonderen Geräte eingesetzt, sondern lediglich fotografische Aufnahmen und Notizen zu den geografischen und geologischen Gegebenheiten angefertigt.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essentieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

MÄRZ 2024 BIS MÄRZ 2025

Die Grundstücke und landwirtschaftlichen Wege werden nur tageweise und kurzzeitig betreten bzw. letztere befahren. In der Regel sind die Mitarbeiter*innen zu Fuß unterwegs. Die Arbeiten vor Ort dauern wenige Minuten bis mehrere Stunden. Um die Flächen mit dem Fahrzeug zu erreichen, werden öffentliche, private und landwirtschaftliche Wege genutzt. Gegebenenfalls werden Flurstücke, je nach Witterung und Aufwand, mehrmals an verschiedenen Tagen innerhalb des angegebenen Zeitraums betreten.

Ggf. werden bei der Erfassung einzelner Arten(-gruppen) Hilfsmittel eingesetzt (z. B. Ausbringen von Reusen für den Nachweis von Amphibien, von Reptilienmatten als Ruhestätte für Reptilien, von Haselmaustubes), die auch für eine begrenzte Zeit innerhalb der Flächen belassen werden.

Mit den Arbeiten haben wir die Planungsgemeinschaften Arbeitsgemeinschaft Arcadis | ILF - R-M-L, c/o Arcadis Germany GmbH, Europaplatz 3, 64293 Darmstadt sowie Ingenieurgemeinschaft Teamplan FBGM, Pforzheimer Str. 128b, 76275 Ettlingen beauftragt.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen.

Im Zuge der Arbeiten werden keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim u.g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen.

Bei allen Vorarbeiten setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Rückfragen zur Bekanntmachung stehen wir Ihnen gern über unsere Telefonhotline unter der Rufnummer: **+49 6251 8263288** in den Zeiträumen

- Montag: 09:00 - 20:00 Uhr -- Dienstag bis Freitag 09:00 - 18:00 Uhr -

zur Verfügung.

Sie können uns auch gerne eine Rückrufbitte zukommen lassen, wir kontaktieren Sie dann kurzfristig. Hinterlassen Sie uns dazu bitte Ihre Telefonnummer und den Terminwunsch für einen Rückruf.

DIE FOLGENDEN FLURE IM BEREICH DER STADT LICH SIND VON DEN VORARBEITEN BETROFFEN:

Wir weisen darauf hin, dass nicht alle Flurstücke in den unten genannten Fluren zwangsläufig für die Vorarbeiten in Anspruch genommen werden. Der genaue Bedarf ergibt sich vor Ort. Eine Liste der in Anspruch zu nehmenden Flurstücke finden Sie auf unserer Projektwebsite:

https://rhein-main-link.amprion.net/Mediathek/Bekanntmachungen/



Gemarkung: Arnsburg

Flur 1, Flur 2, Flur 3, Flur 4, Flur 5, Flur 6

Gemarkung: Birklar

Flur 8

Gemarkung: Eberstadt

Flur 1, Flur 2, Flur 3, Flur 4, Flur 5, Flur 6, Flur 7, Flur 8, Flur 9, Flur 10, Flur 11, Flur 12

Gemarkung: Lich

Flur 6, Flur 7, Flur 31, Flur 34, Flur 38, Flur 39, Flur 40, Flur 41, Flur 42, Flur 43, Flur 44, Flur 45, Flur 46, Flur 47, Flur 48, Flur 49, Flur 50, Flur 51, Flur 52, Flur 53

Gemarkung: Muschenheim

Flur 1, Flur 10, Flur 11, Flur 12, Flur 17, Flur 18, Flur 19, Flur 20, Flur 21, Flur 22, Flur 23, Flur 24, Flur 25, Flur 26, Flur 27, Flur 29, Flur 31, Flur 32